

## Schießordnung

für das Königsschießen

– Kleiner Ringkönig/ -in –

anlässlich des Schützenfestes 2023.

1. Das Königsschießen findet an folgenden Tagen statt:

20.04.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 27.04.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr  
04.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 08.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr  
11.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 15.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr  
22.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 25.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr  
01.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 08.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Änderungen der Schießzeiten vorbehalten.

Lösungsschluss stets ½ Stunde vor Schießzeitende.

**Vor- oder Nachschießen ist ausgeschlossen.**

2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der Schützengesellschaft ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3. Das Königsschießen dient der Ermittlung des „**Kleinen Ringkönigs/ -in**“  
Kleiner Ringkönig wird der Schütze/ -in, der die höchste Ringzahl erreicht hat. Bei Ringgleichheit wird nach der Sportordnung des DSB verfahren. Im Wettbewerb werden Damen und Herren zusammen gewertet.
4. Der Pflichtenatz besteht aus 6 Schuss (1 Schuss pro Spiegel) auf Luftgewehrstreifen. Es sind bis zu 5 Probeschüsse auf besondere Scheibe gestattet und zwar nur bis zum 1 Wertungsschuss, danach nicht mehr.
5. Die Schüsse müssen im Schießstand der Schützengesellschaft abgegeben werden; es wird bei beliebiger Standwahl **stehend freihändig** geschossen.
6. Das Satzgeld beträgt 5 Euro.
7. Die Ermittlung der Könige wird vom 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Sportleiter vorgenommen; die Resultate sind unanfechtbar.
8. Die Königsproklamationen finden am  
Sonntag, den 25.06.2023  
programmgemäß im Festzelt statt.
9. **Bei Abwesenheit** geht die **Würde an den Nächsten** über.
10. Anzugsordnung: **Schützenrock / Teilnahmepflichten an Veranstaltungen während der Amtszeit.**
11. Den Anordnungen des Vorstandes und/oder aufsichtführenden Schießsportleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Notwendige Änderungen dieser Schießordnung sind nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes gestattet.
13. Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gittelde am Harz, den 07.01.2023

SCHÜTZENGESELLSCHAFT GITTELDE  
e.V. von 1492



(1. Vorsitzende)

(Sportleiter)